

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Retterath (Tel. 02641/975-477)  
Aktenzeichen: 4.5  
Vorlage-Nr.: 4.5/132/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	05.07.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Sachstand zur Gewässerwiederherstellung Ahr und der Hochwasservorsorge**

---

***Beschlussvorschlag:***

Die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Gewässerwiederherstellung Ahr und der Hochwasservorsorge zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach der verheerenden Flutkatastrophe im Juli 2021 besteht die berechtigte Erwartungshaltung, dass die Hochwasservorsorge im Kreis und insbesondere im Ahreinzugsgebiet deutlich forciert wird. Es ist zudem verständlich, dass eine möglichst schnelle Umsetzung konkreter Maßnahmen der Hochwasservorsorge erwartet wird. Einzelne schnell umgesetzte Maßnahmen führen jedoch nicht zu einem nachhaltigen Erfolg. Vielmehr muss ein durchdachtes Gesamtkonzept mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen erarbeitet werden. Dies benötigt eine gewisse Zeit. Auch sollte die Chance genutzt werden, Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten einzubinden, um eine Vorreiterrolle im Bereich der Hochwasservorsorge zu erzielen und der Modellregion Ahr gerecht zu werden.

Über den aktuellen Sachstand der Schritte der Kreisverwaltung zu dem Ziel einer umfassenden Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis möchte die Verwaltung wie folgt informieren:

#### **1. Hochwasserpartnerschaft „Ahr“**

Zu einer wirksamen Hochwasser- und Starkregenvorsorge gehören nicht nur bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. der Bau von Regenrückhaltebecken oder Dämmen, sondern eine Vielzahl von Bausteinen mit verschiedenen Akteuren. Dazu zählen z.B. Bauleitplanung, hochwasserangepasstes Bauen und Objektschutz, starkregenangepasster Bau von Straßen und Wirtschaftswegen, Brücken, Land- und Forstwirtschaft, Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen, Hochwasserwarnung sowie Katastrophenschutz. Hochwasser- und Starkregenvorsorge kann daher nur gemeinschaftlich erreicht werden, da eine Einflussnahme auf die benannten Bausteine nur im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erfolgen kann. Diesem Ziel dienen die Hochwasserpartnerschaften. Hochwasserpartnerschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreisen, die an einem vom Hochwasser betroffenen Gewässer liegen und die Hochwasservorsorge gemeinsam voranbringen möchten.

Die Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ für den Landkreis Ahrweiler ist seit dem Jahr 2014 aktiv. Nach der Flutkatastrophe war ein erster wichtiger Schritt, die Zusammenarbeit der Kommunen in der Hochwasserpartnerschaft Ahr zu verstärken und sich dort mit den unterschiedlichen Bausteinen eines überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts intensiv zu beschäftigen. Wichtig dabei ist auch, dass das gesamte Einzugsgebiet der Ahr über die Kreis- und Landesgrenze hinweg betrachtet wird. Daher sind in die Hochwasserpartnerschaft insbesondere auch angrenzende Kommunen, insbesondere der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen und die Stadt Blankenheim eingebunden.

Nachdem von 2014 bis 2021 insgesamt vier Workshops stattgefunden haben, wurden seit der Flutkatastrophe bereits vier weitere Workshops der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

5. Workshop (25.10.2021):

- Erste Ergebnisse der Auswertung des Hochwasserereignisses im Juli 2021 durch das Landesamt für Umwelt
- Bausteine eines umfassenden Hochwasservorsorgekonzepts
- Erster Schritt: Erarbeitung eines Gewässerwiederherstellungskonzepts;

6. Workshop (17.02.2022):

- Hochwasservorsorge im Ahreinzugsgebiet aus Sicht der Wissenschaft (BMBF-Projekt KAHR - Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz)
- Pegel und Messstellen an Gewässern

7. Workshop (07.04.2022):

- Bauleitplanung im neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet

8. Workshop (07.06.2022):

- Wiederaufbau der Brücken im Ahrtal

Weitere fünf Workshops sind für das Jahr 2022 geplant. Der nächste Workshop am 18.07.2022 soll sich mit dem Thema Gewässerunterhaltung an Gewässern III. Ordnung befassen.

## **2. Gewässerwiederherstellungskonzept**

Der Kreis erstellt derzeit ein Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihre Zuflüsse II. Ordnung. Bedingt durch die enormen Wassermengen und Fließgeschwindigkeiten kam es im Zuge der Flutkatastrophe am Gewässerbett der Ahr und ihren Zuflüssen zu großen Abtragungen und Anlandungen sowie stellenweise zu Veränderungen des Gewässerverlaufs. Die veränderten Uferbereiche wurden im Rahmen der Katastrophenbewältigung teilweise ohne fachliche Begleitung wieder aufgeschüttet. Dadurch wurde der zuvor von der Ahr neu geschaffene Verlauf in Teilbereichen erneut eingengt und potentielle Retentionsflächen abgeschnitten.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreis- und Umweltausschuss wurde im März 2022 das Gewässerwiederherstellungskonzept in Form von fünf Teilkonzepten an fünf Fachbüros beauftragt.

- Büro Siekmann, Thür: Trierbach (ca. 15 Gewässerkilometer), Adenauerbach (ca. 10 Gewässerkilometer), Nohnerbach (ca. 11 Gewässerkilometer)
- Büro IBS, Mayen: Ahr zwischen Dorsel und Dümpelfeld (ca. 23,7 Gewässerkilometer)

- Büro Björnsen, Speyer/Bonn: Ahr zwischen Liers und Dernau (ca. 26,3 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Langfigtal“ wird nicht betrachtet. Gleichwohl wird bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde in diesem Bereich eine enge Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.
- Büro Gebler, Walzbachtal: Ahr im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (ca. 12,3 Gewässerkilometer)
- Büro Porz, Sinzig: Ahr im Bereich der Stadt Sinzig (ca. 4,6 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Mündungsgebiet der Ahr“ wird nicht betrachtet.

Diese fünf Teilkonzepte werden zu einem einheitlichen Gesamtplan der Gewässerwiederherstellung zusammengefügt. Dieser Auftrag wurden an das Büro Gebler, Walzbachtal erteilt.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept ist die Grundlage zur Gefahrenbeseitigung, zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur. Hierbei stehen besonders die Wiederherstellung der Gewässerökologie, die Schaffung von Rückhaltefunktionen sowie die Schaffung von Abflussflächen in besiedelten Bereichen im Vordergrund.

Die Konzeptbearbeitung hat konkret zum Inhalt:

- Aktivierung von Retentionsräumen und Auenlandschaften
- Betrachtung von möglichen Entwicklungsbereichen
- Unterhaltungsmanagement
- Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Bereich des Weinbaus und der Landwirtschaft
- Möglichkeit für multifunktionale Flächen (Wasserrückhalt im Bereich Freizeit und Camping)
- Anpassung des Gewässerbettes im Brückenbereich
- Straßen- und Wegenetz im Gewässerumfeld
- Auswirkungen von Starkregen (Einarbeitung relevanter Ergebnisse aus den erarbeiteten örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten)
- Treibgut- und Geschiebemanagement für die Ahr und Zuflüsse II. Ordnung

Es wird auf eine gute Konzeptgrundlage mit aussagekräftigen Maßnahmenvorschlägen geachtet, die für die im Anschluss an die Konzepterstellung folgende Maßnahmenumsetzung sowie die Einschätzung der Maßnahmenträger hinsichtlich der möglichen Maßnahmenförderung wichtig sind.

Nach Auftaktgesprächen mit dem Kreis und den Kommunen erfolgt derzeit die Bestandsaufnahme durch die Büros in den jeweiligen Abschnitten. Mit ersten Zwischenergebnissen ist im August 2022 zu rechnen. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung und der SGD Nord sollen nach den Sommerferien zunächst Meilensteingespräche mit den betroffenen Kommunen und anschließend die Vorstellung erster Ergebnisse in der Hochwasserpartnerschaft erfolgen.

Die konkreten Zeitpläne für die einzelnen Abschnitte sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Zeitpläne variieren insbesondere auch auf Grund des unterschiedlichen Streckenumfanges. Das umfangreichste Teilprojekt, die Zuflüsse der Ahr in der VG Adenau (36 km Nebengewässer II. Ordnung), benötigt am meisten Zeit und wird bis April 2023 in das Gesamtkonzept eingegliedert.

Bereits vor der Finalisierung des Gesamtkonzepts werden zwischenzeitlich vorzuziehende Einzelmaßnahmen, z.B. bei

- Gefahr im Verzug (konkrete Gefahrenabwehr) oder
- Berührungspunkten mit dem Wiederaufbau von Verkehrswegen,

bereits in die nächsten Planungsphasen geführt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Konzept erstellenden Büro.

### **3. Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen an der Ahr**

Die Verwaltung hat nach Einstellung eines Wasserbauingenieurs in Teilzeit im Februar 2022 begonnen, notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich der Ahr zu identifizieren und mit Schreiben vom 25. Februar 2022 die Kommunen gebeten, etwaige Vorschläge für Maßnahmen im Vorgriff auf das Gewässerwiederherstellungskonzept einzureichen.

Aus den Rückläufen der Kommunen wurden zwischenzeitlich folgende Gefahrenabwehrmaßnahmen beauftragt, umgesetzt bzw. sind gerade in der Umsetzung befindlich:

- Ortslage Altenahr: Entfernung von Abflusshindernissen in der Gewässersohle  
In der Ortsmitte von Altenahr war nach der Flut vom Juli 2021 eine Auflandung der Flusssohle von ca. 1 m festzustellen. Einige Gewässeranrainer registrierten deutlich angestiegene Grundwasserstände und Wasserandrang an ihren ufernahen Gebäuden. Es wurde seitens des Kreises vermutet, dass größere Trümmerstücke in der Flusssohle den natürlichen Geschiebeabtrieb behindern.  
Die Verwaltung beauftragte im April 2022 eine Baufirma, und es stellte sich heraus, dass tatsächlich sehr große Bruchstücke der ehemaligen Böschungsmauer am Altenahrer Bahnhof im Flussgrund lagen. Nach Bergen der Stücke kam der Flusskies wieder ins Rollen und das Niveau der Flusssohle sowie damit einhergehend auch das der Grundwasserstände sank ungefähr wieder auf das vorhergehende Niveau ab.

- Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler: Beräumung des Abflussprofils der Ahr

Das Flussbett im Bereich der Stadt wurde unmittelbar nach der Flutkatastrophe beräumt, überwiegend mit der Absicht die Reste der zerstörten Infrastruktur aus dem Abflussquerschnitt zu bergen und einen ordnungsgemäßen Abfluss zu ermöglichen.

Die erste grobe Beräumung sowie nachfolgende kleine Hochwasser haben noch Reststoffe hinterlassen, die es zu entfernen gilt, da von ihnen aufgrund ihrer Form und Größe immer noch eine Gefahr ausgeht, wenn sie abgetrieben werden.

Dazu kommt, dass einige Ablagerungen an Ufer und Sohle sowie bestehende Auskolkungen bei nochmalig hohen Abflüssen zu Strömungsverwirbelungen führen und erheblichen Energieeintrag in die Flussufer zur Folge haben können. Dadurch können leicht weitere Schäden an der Infrastruktur bzw. der in Teilen bereits wiederhergestellten Infrastrukturen, z.B. provisorischen Brücken, entstehen.

Daher werden alle Abflusshindernisse, von denen Gefahr ausgehen kann, im Rahmen einer Abhilfemaßnahme beseitigt.

Um die Maßnahmen zumindest im urban geprägten Abschnitt des Stadtgebietes zeitnah abschließen zu können, wurde der innerstädtische Flussabschnitt in ca. 19 Teilabschnitte und Vergabelose untergliedert. Die ersten sechs Lose konnten nach einer Preisabfrage bei mehreren Firmen (mind. 3) bereits vergeben werden.

Neben der Auflage, im Gewässerbereich nur Maschinen mit Bioölbefüllung einzusetzen, achtet eine Ökologische Baubegleitung auf die Minimierung des Eingriffes in Natur und Landschaft. Artenschutzrechtliche Aspekte werden hierbei gegenüber baubetrieblichen Aspekten sorgsam abgewogen.

Die Abfälle, zumeist thermisch verwertbare Reststoffe (Müll, Treibholz etc.) sowie Bauschutt (Beton, Mauerreste, Asphalt etc.), werden über den Abfallwirtschaftsbetrieb einer geordneten Verwertung zugeführt.

Quasi als Nebeneffekt der Maßnahme werden die von freiwilligen Helfern (Helfershuttle, Hoffnungswerk) in den letzten Wochen eliminierten und in Säcken gesammelten, invasiven Pflanzen (insbesondere die neu hinzugekommene Zackschote *Bunias orientalis*) abgefahren und entsorgt.

In der Anlage 2 befindet sich eine Übersicht der angegangenen Teilstrecken in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Maßnahmen im Stadtgebiet sollen im Spätjahr mit der erst nach der Brutzeit möglichen Beräumung des letzten Teilabschnittes, der Lohrsdorfer Ahraue, zum Abschluss kommen. Diese Teilmaßnahme sowie die Maßnahme entlang des Heimersheimer Bahnhaltdepot, sind größeren Umfanges und müssen in vielerlei Hinsicht abgestimmt werden. Die Auftragsvergabe wird zu gegebener Zeit dem Kreis- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Maßnahmenliste ist noch offen und wird laufend ergänzt. Derzeit geprüft werden weitere Vorschläge zur Beräumung des Altenahr-Kreuzberger Ahrufers sowie Bereiche an der Ahr zwischen Dorsel und Dümpelfeld.

#### **4. Vereinbarung mit der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler über die Wiederherstellung der Ahr**

Der Kreis und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler planen den Abschluss einer Vereinbarung über die Gewässerwiederherstellung im Stadtgebiet. Der Kreis ist als Träger der Unterhaltungslast zuständig für die Beseitigung der Schäden und die Wiederherstellung der Ahr. Die Stadt ist zuständig für die Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur, insbesondere der Straßen, Brücken sowie Rad- und Fußwege in ihrer Baulast. Im Rahmen ihrer Planungshoheit obliegt ihr zudem die Stadtplanung und -gestaltung.

Im urbanen Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist die Abgrenzung der Zuständigkeit des Kreises für die Wiederherstellung der Ahr und die Zuständigkeit der Stadt für die Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur, insbesondere der Straßen, Brücken sowie Rad- und Fußwege in ihrer Baulast, im Einzelfall schwierig. Einerseits obliegt die Wiederherstellung des Ufers dem Gewässerunterhaltungspflichtigen, andererseits fallen Böschungen, Mauern o.ä., die der Standsicherheit von Straßen und Wegen dienen, in die Zuständigkeit des jeweiligen Baulastträgers. Zudem hat die Gestaltung der Ahr und ihres Ufers gleichzeitig auch Auswirkungen auf die Stadtplanung und -gestaltung und muss daher auf diese abgestimmt sein.

Vor diesem Hintergrund sollen sinnvoller Weise die Gewässerwiederherstellung und die Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur im urbanen Bereich des Stadtgebiets aus einer Hand geplant und umgesetzt werden. Mit der als Anlage 3 beigefügten Vereinbarung wird die Stadt beauftragt, im Zuge der Umsetzung der städtischen Infrastrukturmaßnahmen auch die Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Die Stadt wird die Maßnahmen in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität unmittelbar über die VV Wiederaufbau RLP 2021 abrechnen. Für den Kreis entstehen keine finanziellen Aufwendungen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist über die jeweiligen Genehmigungserfordernisse hinaus mit dem Kreis abzustimmen.

#### **5. Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten**

In einer Kooperation mit den Städten und Verbandsgemeinden wird der Kreis einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen erstellen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 einer solchen Kooperationsvereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung wurde im Anschluss mit den hauptamtlichen Bürgermeistern abgestimmt. Ergebnis ist die als Anlage 4 beigefügte redaktionell leicht angepasste Kooperationsvereinbarung.

rung. Die zur Zeit des Kreistagsbeschlusses noch offene Finanzierung der Planerstellung soll zu gleichen Teilen von allen neun Kooperationspartnern erfolgen. Das Land hat eine Förderung von 90 % in Aussicht gestellt. Die Kooperationsvereinbarung befindet sich derzeit zur Beschlussfassung in den Gremien der Städte und Verbandsgemeinden sowie der Gemeinde Grafschaft.

Zur Erstellung des Plans sollen Fachbüros damit beauftragt werden,

1. die vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen auszuwerten, zu vereinheitlichen und zusammenzuführen,
2. diese unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 progressiv weiterzuentwickeln und um überörtliche Aspekte zu ergänzen sowie
3. strukturelle Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Im ersten Schritt wird ein Fachbüro damit beauftragt, ein Vorgehenskonzept für die „Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten“ zu entwickeln und die Aufgaben 1. und 2. auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll kurzfristig bereits vor der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch alle Partner nach Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erfolgen. Eine entsprechende Vergabeentscheidung steht ebenfalls auf der Tagesordnung des heutigen Kreis- und Umweltausschusses.

## **6. BMBF-Forschungsprojekt KAHR**

Um wissenschaftliche Ansätze u.a. in den Prozess der Hochwasservorsorge einzubringen, hat sich der Kreis als Praxispartner dem bundesweiten Forschungsprojekt KAHR, einem Verbundprojekt von Universitäten und Forschungsinstituten, angeschlossen. KAHR, das steht für Klima-Anpassung, Hochwasser, Resilienz. Das Projekt begleitet wissenschaftlich den Neuaufbau nach der Flutkatastrophe in den verschiedenen Regionen in Westdeutschland und die damit einhergehenden Herausforderungen. Ein Schwerpunkt des Projekts ist die Weiterentwicklung der Hochwasservorsorge.

Das Forschungsprojekt verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Erkenntnisgewinn durch wissenschaftliche Aufbereitung des Hochwasserereignisses 2021 inklusive der maßgebenden Prozess- und Wirkungsketten
- Analyse von Schadensmustern und Vulnerabilitäten, um neben der Hochwassergefahr in Zukunft auch die Schutzwürdigkeit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Räume und Kritischer Infrastrukturen stärker berücksichtigen zu können

- Weiterentwicklung von Hochwasser-/Starkregenrisikokonzepten, die über die Festsetzung der gesetzlichen Überschwemmungsbereiche hinaus Vorsorgeansätze und Maßnahmen stärken
- Optimierung der Fähigkeit zur Bewältigung und Anpassung an extreme Hochwasser- und Starkregenereignisse im Zusammenwirken von Wasserwirtschaft, Katastrophenschutz und räumlicher Planung

Im Bereich der Hochwasservorsorge beschäftigt sich das Forschungsprojekt aktuell mit Untersuchungen zum Einfluss der Verklausungen von Brücken. Ein weiterer Themenschwerpunkt wird der natürliche und technische Gewässerrückhalt in der Fläche sein.

In Vertretung

Toenneßen  
Geschäftsbereichsleiterin

***Anlagen zur Vorlage:***

Anlage 1 - Zeitplan Wiederherstellung der Ahr

Anlage 2 - Übersicht Gefahrenabwehrmaßnahmen

Anlage 3 - Vereinbarung Stadt BNAW Gewässerwiederherstellung mit Übersicht

Anlage 4 - Kooperationsvereinbarung überörtlicher Maßnahmeplan